



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|----------------------------|
| Vorlage Nr. | BV-059/2017 | öffentlich | Datum 28.08.2017 |
| Bearbeiter | Frau Urban | | |
| Einreicher | Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung | | |

Betreff:

Ausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet "Zeuthener Winkel" und der Friesenstraße
- Anbindung Zeuthener Winkel

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|---|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 05.09.2017 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur | Vorberatung |
| Ö | 14.09.2017 | Hauptausschuss | Beratung |
| Ö | 27.09.2017 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Die Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet „Zeuthener Winkel“ und der Friesenstraße erschließt das Wohngebiet aus Richtung Friesenstraße und stellt damit die Anbindung an die Ortslage Zeuthen dar.

Östlich wird der Straßenabschnitt durch das Bahngelände der DB AG mit einem mehrgleisigen Bahnkörper begrenzt, westlich grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche an.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde nach der erfolgten Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorentwurfsplanung als funktionalste Variante ausgearbeitet. Die Variantenuntersuchung bezog sich auf die Trassierung im Bereich des Durchlassbauwerkes. Die Problematik des Begegnungsverkehrs unter Beibehaltung des gegenwärtigen Straßenverlaufs und Vermeidung des Eingriffes in das vorhandene Bauwerk ist mit der vorliegenden Planung gewährleistet.

Zur Umsetzung des Straßenbaues und die damit geplante Errichtung eines Gehweges einschließlich der notwendigen Entwässerungsmulden musste Grunderwerb getätigt werden. Zur Beibehaltung des gegenwärtigen Straßenverlaufes waren Abstimmungen mit der DB AG und die Genehmigung durch die DB AG unabdingbar. Die Anordnung der Verbindungsstraße in einem Abstand von 10 m zur den Gleisanlagen der DB AG bedarf eines Genehmigungsverfahrens und ist nur unter festgeschriebenen Auflagen möglich geworden. Diesen Auflagen entspricht die zu errichtende Sichtschutzanlage.

Der Ausbau umfasst die Herstellung der 5,50 m breiten Fahrbahn auf einer Länge von 400 m, die Errichtung eines 2,50 m breiten Geh-/Radweges, die Herstellung von Entwässerungsmulden, von Bankettstreifen, der Straßenbeleuchtung, Zufahrten sowie einer Sichtschutzwand.

Für die fußläufige Überquerung des Selchower Flutgrabens ist die Errichtung einer Fußgängerbrücke notwendig. Diese ist nicht Bestandteil des vorliegenden Ausbauprogrammes.

Der Ausbau der baulichen Gesamtanlagen erfolgt getrennt. Um die möglichst zeitnahe Nutzung für den Fußgänger- und Radverkehr herzustellen werden in 2018 der Geh-/Radweg und die Straßenbeleuchtung errichtet. Bereits in 2017 erfolgt die Planung und Ausführung der Sichtschutzwand.

Nach Abschluss der Arbeiten der DB AG am Bahndurchlass Selchower Flutgraben und in Abstimmung mit den geplanten Baumaßnahmen zur Bebauung des Wohngebietes Zeuthener Winkel – Mitte erfolgt der Ausbau der Fahrbahn.

Das Ausbauprogramm ist in der beiliegenden Anlage 1 beschrieben. Die Anlage 2 zeigt die Querschnitt-Darstellung und den Konstruktionsaufbau, Anlage 3 den Lageplan.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet „Zeuthener Winkel“ und der Friesenstraße. Die Ausbaudaten und Plandarstellungen sind als Anlage 1, 2 und 3 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 54101 Gemeindestraßen, Maßn.-Nr. 5410111024 Planung und Bau Verkehrsanbindung Zeuthener Winkel. Für die Planung und den Bau sind insgesamt 460 T € im Haushaltsplan der Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen.

Anlage/n:

1. Ausbauprogramm
2. Regelquerschnitt
3. Lageplan

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 05.09.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 14.09.2017